



HVBG

HVBG-Info 13/1990 vom 07.06.1990, S. 1064 - 1077, DOK 515.4/017-LSG

**Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für sog.
"Zweibänderunternehmen" im Baubereich - Urteil des Bayerischen LSG
vom 05.12.1989 - L 3 U 74/83**

Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für sogenannte
"Zweibänderunternehmen" im Baubereich (§§ 664 Abs. 3, 667 Abs. 1,
665 Satz 1, 647 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 05.12.1989
- L 3 U 74/83 - (Bestätigung des Urteils des SG München vom
12.08.1982 - S 22/U 191/80 -)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 05.12.1989 - L 3 U 74/83 -
entschieden, daß die beklagte Tiefbau-BG die Eintragung der
beigeladenen Baufirma in das Kataster der Tiefbau-BG insoweit
rückwirkend zu streichen hat, als sich die Eintragung auf den
Hochbauteil dieser Baufirma erstreckt. Bei Würdigung der
Gesamtumstände stelle die beigeladene Baufirma
(Zweibänderunternehmen) kein Gesamtunternehmen (§ 647 RVO) dar,
dem die Tiefbausparte als Hauptunternehmen das Gepräge gebe.
Nachdem der Hochbaubetrieb der früheren Baufirma (inzwischen Teil
der beigeladenen Baufirma) nicht Bestandteil eines
Gesamtunternehmens geworden sei, sei eine Änderung der
Zuständigkeit im Sinne des § 667 Abs. 1 Satz 1 RVO nicht
eingetreten.

Orientierungssatz zum Urteil des Bayerischen LSG vom 05.12.1989
- L 3 U 74/83 -:

1. Die Berufung der Beigeladenen gegen das Urteil des
Sozialgerichts München vom 12.08.1982 wird mit der Maßgabe
zurückgewiesen, daß der Aufnahmebescheid der Beklagten vom
14.12.1979 in der Gestalt des Bescheides vom 29.08.1980
insoweit aufgehoben wird, als er sich auf das Hochbauunternehmen
der Fa. ... Bau-AG im örtlichen Zuständigkeitsbereich der
Klägerin erstreckt.
2. Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.
3. Die Revision wird nicht zugelassen.